

Stuttgart, 29.11.2017

Haushalt 2018/2019

Unterlage für die 2. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 04.12.2017

Fußgängerüberwege "Barrieren überwinden" Fußgängerüberweg über die Gnesener Straße auf Höhe der Memminger Straße

Beantwortung / Stellungnahme

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde besteht bisher kein akuter Handlungsbedarf für die Einrichtung einer zusätzlichen Querungshilfe über die Gnesener Straße zwischen der bestehenden Fußgängerfurt Memminger Straße und der Seubertstraße bzw. auf Höhe der Einmündung des bestehenden Fußwegs. Auch gab es in den letzten Jahren keine entsprechenden Hinweise der Polizei.

Ein Fußgängerüberweg („Zebrastrifen“) kann dort insbesondere wegen der Mehrstreifigkeit der Gnesener Straße nicht eingerichtet werden. Wenn überhaupt, ist nur die Anlage einer Fußgänger-Lichtzeichenanlage („Fußgängerampel“) möglich.

Veranlasst durch den Ausbau des Radverkehrs (Fortsetzung der vorhandenen Rad-schutzstreifen) wird die Gnesener Straße derzeit vom Amt für Stadterneuerung und Stadtplanung überplant. Da es sich um eine untergeordnete Radroute handelt, jedoch nicht mit 1. Priorität.

In diesem Zuge werden auch die Möglichkeiten für städtebauliche und verkehrsberuhigende Maßnahmen geprüft. Auch die Einrichtung einer möglichen „Fußgängerampel“ wird mit diesen Planungen geprüft. Diese sollte nicht losgelöst von diesen Plänen vorab gebaut werden. Eine Umsetzung wäre ggf. zum Doppelhaushalt 2020/2021 möglich.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

421/2017 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>